

KA V - GU 230-4/08

WIENER LINIEN GmbH & Co KG,
Sicherheitstechnische Prüfung der
Erhaltung des Oberleitungsbaus der
Wiener Straßenbahn

Ausschusszahl 102/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. Oktober 2008

Äußerung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (WL) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5.3:

Hinsichtlich der Überarbeitung des Übereinkommens betreffend die Mitbenützung von Masten u.a. durch die Magistratsabteilung 33 - Wien leuchtet (Übereinkommen zwischen der Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, der Magistratsabteilung 33 und der WL) sind Gespräche im Gang.

Betreffend der Errichtung von Betonsockeln für Maste hat eine umfangreiche Diskussion ergeben, dass eine geschlossene Richtlinie für die Notwendigkeit eines Betonsockels nicht sinnvoll ist. Die Entscheidung wird auch in Zukunft im Einzelfall der/die Anlagenverantwortliche mit der Oberwerkmeisterin bzw. dem Oberwerkmeister treffen.

Zu Pkt. 5.5:

Betreffend die unternehmensinternen Mitbenutzerinnen bzw. Mitbenutzer erfolgt die Regelung im Rahmen des bestehenden Qualitätsmanagementsystems. Für die externen Mitbenutzerinnen bzw. Mitbenutzer wird die Vorgangsweise in dem noch zu überarbeitenden Übereinkommen festgelegt (s. dazu Pkt. 5.3).

Zu Pkt. 6.1:

Die Aufnahme der Oberleitungsanlage in das elektronische Planwerk verläuft weiterhin

problemlos. Die diesbezüglichen Arbeiten werden bis Mitte des Jahres 2009 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Dokumentation der gesamten Oberleitungsanlage in digitaler Form zur Verfügung stehen. Wenn Umbau- oder Erweiterungsarbeiten an der bestehenden Oberleitungsanlage an AuftragnehmerInnen vergeben werden, ist die Dokumentation in digitaler Form zu liefern. Bei entsprechenden Arbeiten durch Eigenpersonal wird künftig die Aktualisierung der digitalen Bestandspläne vergeben werden. Die angeführten Listen der WL sind innerhalb der Abteilung abgestimmt. Um die Datenverwaltung maßgeblich zu verbessern, plant die WL, auch Tabellen und Planwerke zu Oberleitungsanlagen mit der sich im Aufbau befindlichen Fahrwegdatenbank zu verlinken.

Zu Pkt. 6.2:

Die WL hat ein Formblatt konzipiert, mit dem die Überprüfungen dokumentiert werden können.

Zu Pkt. 6.3:

Die WL wird die Erfüllung der Lieferverpflichtung von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer schriftlich einfordern.

Zu Pkt. 7.:

Bei den derzeit in Gebrauch stehenden Listen wurden bislang keine Verbesserungspotenziale festgestellt. Die WL sind jedoch stets bestrebt, das Handling der Daten stets weiterzuentwickeln. Vorerst sind aber keine konkreten Maßnahmen geplant.

Zu Pkt. 8:

Es werden von der WL regelmäßige Begehungen der Lagerflächen im Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems gem. § 39 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) durchgeführt. Das genannte alte "Spezialmaterial zur weiteren Verwendung" wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht im SAP erfasst. Eine vollständige Erfassung stünde in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum entstehenden Vorteil.

Zu Pkt. 9.1:

Die WL wird ab der nächsten Unterweisung die Dokumentation über die Spezialausbil-

dung nach Pkt. 6.3.2 ÖVE/ÖNORM E 8555 präziser formulieren. Die Schulungsunterlagen werden derzeit überarbeitet.

Zu Pkt. 9.2:

Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Bemerkungen zu empfohlenen (Bau-)Richtlinien verwiesen.

Zu Pkt. 10.1:

Mittlerweile ist die Zertifizierung des Sicherheitsmanagementsystems gem. § 39 EisbG bei der WL erfolgt. Die regelmäßig wiederkehrende Prüfung durch Externe kann dadurch entfallen. Dies gilt auch für den Bahnhof Rudolfsheim.

Zu Pkt. 10.2.5:

Die WL betont nochmals, dass die Empfehlungen des Kontrollamtes im Rahmen des KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) berücksichtigt und Unterlagen dort detaillierter gestaltet werden, wo es aus Unternehmenssicht zweckmäßig, wirtschaftlich und praktikabel erscheint. Insbesondere werden derzeit Richtlinien und Dienstvorschriften für die Errichtung und Instandhaltung von Traktionsstromanlagen erstellt bzw. überarbeitet.